

Bekanntmachung

Widmung einer neugebauten Teilstrecke im Zuge der Gemeindestraße Nr. 41 „Am Nonnenteiche“

Die in der Gemarkung Astfeld, Landkreis Goslar, neugebaute Zufahrt zum Gewerbegebiet Nonnenteich – Ost wird mit Wirkung vom 01.10.2014 zur Gemeindestraße gewidmet gemäß § 6 Abs. 1 Nieders. Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. Seite 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 372), und bildet mit dem vorhandenen Wendehammer die zukünftige Gemeindestraße Nr. 41 „Am Nonnenteiche“

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgelegt.

Die gewidmete Teilstrecke beginnt an der Verlängerung der Gemeindestraße „Goslarsche Straße“ (ehem. B 82) und endet am Wendehammer der bisherigen Gemeindestraße „Am Nonnenteiche“. Die Länge dieser Teilstrecke beträgt ca. 118 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Langelsheim.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden

Ingo Henze

Auszuhängen am: 30.09.2014

Abzunehmen am: 03.11.2014